



Gemeinde Himmelried

Kinderfreundliche Gemeinde

UNICEF Zertifizierung

Aktionsplan 2024-2027



Version 1.2
Stand: 04.09.2023

Genehmigt durch den Gemeinderat
am 04.09.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Grundlagen und Bedarfserhebung.....	3
2.1	UNICEF: Fragebogen und Handlungsempfehlungen.....	3
2.2	Partizipationsverfahren	4
3	Ziele und Massnahmen.....	5
3.1	Ziel 1: Kommunale Partizipation.....	5
3.2	Ziel 2: Mobilität und Verkehr	6
3.3	Ziel 3: Infrastruktur und Freizeitaktivitäten	7
3.4	Ziel 4: Anlässe und Treffpunkte	8
3.5	Ziel 5: Natur	9
4	Aktionsplan.....	10
5	Nächste Schritte	11

1 Ausgangslage

Im Frühjahr 2021 hatte sich der Gemeinderat Himmelried dazu entschieden, die UNICEF-Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde" zu erlangen. Dazu ist ein vorgeschriebener Prozess zu durchlaufen, welcher von der UNICEF begleitet wird. Der Kanton Solothurn unterstützt pro Jahr eine begrenzte Anzahl an Gemeinden bei diesem Vorhaben finanziell; Himmelried wurde 2021 berücksichtigt.

Der Prozess zur Zertifizierung ist mit einem hohen Aufwand verbunden. Deshalb hat der Gemeinderat Himmelried bestimmt, hierfür eine nicht-ständige Kommission einzusetzen. Diese handelt im Auftrag des Gemeinderats und besteht aus sechs Mitgliedern.

Um die Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde" zu erlangen, muss als erstes ein umfangreicher Fragebogen der UNICEF ausgefüllt werden. Damit wird von der UNICEF eine erste Standortbestimmung durchgeführt und in einem Bericht festgehalten. Anschliessend sollen in einem sogenannten "Partizipationsverfahren" möglichst viele Kinder der Gemeinde in den Prozess eingebunden werden. Sie werden dabei mit verschiedenen Methoden zur Gemeinde befragt, wobei sowohl positive als auch negative Aspekte von Interesse sind.

Aus den Handlungsempfehlungen der UNICEF und aus den Erkenntnissen aus dem Partizipationsverfahren soll schlussendlich ein Aktionsplan erarbeitet werden. Die Massnahmen dieses Aktionsplans haben zur Absicht, die positiven Aspekte zu erhalten oder gar zu verstärken und die negativen Aspekte zu eliminieren oder mindestens zu verringern. Der Aktionsplan muss vom Gemeinderat verabschiedet werden, bevor an einem abschliessenden Evaluationstag zusammen mit der UNICEF der gesamte Prozess noch einmal beleuchtet und geprüft wird. Ein dabei erstellter Evaluationsbericht zuhanden der Zertifizierungskommission der UNICEF ermöglicht es dem zuständigen UNICEF-Gremium schliesslich, über die Zertifizierung zu urteilen und diese zu beschliessen.

2 Grundlagen und Bedarfserhebung

2.1 UNICEF: Fragebogen und Handlungsempfehlungen

Der in Kapitel 1 erwähnte Fragebogen der UNICEF dient dazu, eine erste Standortbestimmung durchzuführen und daraus Handlungsempfehlungen für die Gemeinde bzw. die Kommission abzuleiten.

Die Standortbestimmung bescheinigt der Gemeinde Himmelried, dass einige wichtige Aspekte einer kinderfreundlichen Gemeinde bereits erkannt und umgesetzt wurden. Allerdings erhielten vier von insgesamt elf Lebensfeldern, nämlich «Kinderfreundliche Politik», «Kinderfreundliche Verwaltung», «Übertritt von Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II» sowie «Raumentwicklung» eine tiefe Bewertung. Die Handlungsempfehlungen der UNICEF an die Gemeinde Himmelried fokussieren sich deshalb hauptsächlich auf diese Lebensfelder.

Die UNICEF empfiehlt der Gemeinde Himmelried folgende Handlungsfelder:

1. **Orientierungsrahmen schaffen und Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema verankern**, zum Beispiel mittels Integration in das politische Leitbild oder mittels eines Massnahmenplans. Weitere Möglichkeiten könnten beispielsweise die Bildung einer Kinder- und Jugendkommission oder eine aktive und altersgerechte Information über politische Geschehnisse und Angebote in der Gemeinde und der Region sein.

2. **Aufbau einer Partizipationskultur** mit Kindern und Jugendlichen, indem als Erstes abgeklärt wird, wie sich Kinder und Jugendliche einbringen könnten und möchten. Die Partizipation muss aktiv gefördert und gefordert werden.
3. **Ausbau von Koordination und Strukturen für eine Zusammenarbeit in der Gemeinde, der Region und im Kanton**, zum Beispiel durch den Anschluss an regionale Angebote oder die niederschwellige, breite Information über regionale Angebote für Familien.
4. **Kinderfreundliche Lebensräume fördern**, zum Beispiel durch Einbezug der Kinder und Jugendlichen in die Raumentwicklung, durch einen systematischen Austausch und die Etablierung von Zusammenarbeitsstrukturen (bspw. zwischen Bauverwaltung und Jugendverantwortliche/r).
5. **Qualitätssicherung durch Evaluationen und Bedürfnisabklärungen** in allen elf Lebensfeldern.

Das Lebensfeld «Übertritt von Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II» findet sich in den Handlungsempfehlungen der UNICEF nicht wieder. Hinzu tritt, dass die Ausgestaltung des Schulübertritts in den Verantwortungsbereich der Schule Gilgenberg fällt, weshalb entsprechende Massnahmen nicht direkt über dieses Projekt umgesetzt werden können. Die Gemeinde Himmelried als eine der Trägergemeinden der Schule Gilgenberg wird jedoch ihre Möglichkeiten nutzen, um Einfluss auf dieses Handlungsfeld zu nehmen.

2.2 Partizipationsverfahren

Durch die Kommission «Kinderfreundliche Gemeinde» wurde mittels eines Partizipationsverfahrens eine Bedarfserhebung durchgeführt. Dabei kamen unterschiedliche Methoden bei den verschiedenen Altersgruppen zum Einsatz. Die Erkenntnisse aus dieser Bedarfserhebung erlauben es, die Handlungsfelder zu priorisieren und konkrete Massnahmen herzuleiten. Diese Massnahmen konnten schlussendlich in die folgenden fünf Aktionsgruppen gegliedert werden.

1. Kommunale Partizipation
2. Mobilität und Verkehr
3. Infrastruktur und Freizeitaktivitäten
4. Anlässe und Treffpunkte
5. Natur

Jede der fünf Aktionsgruppen ist bezüglich Priorität gleichwertig. Sie definieren die konkreten Massnahmen, mit welchen die Handlungsfelder bearbeitet werden sollen. Diese Massnahmen werden schlussendlich auf einer Zeitschiene innerhalb der Jahre 2024 bis 2027 platziert, woraus sich ein konkreter Aktionsplan ergibt.

3 Ziele und Massnahmen

3.1 Ziel 1: Kommunale Partizipation

Himmelried etabliert Partizipationsmöglichkeiten durch institutionelle Einrichtungen für Kinder- und Jugendfragen.

Massnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Ressort Kinder- und Jugendfragen im Gemeinderat etablieren¹2. Ständige Kommission «Kinder- und Jugendkommission» einführen²3. Schaffung der Stelle einer Jugendarbeiterin/eines Jugendarbeiters evaluieren4. Erkenntnisse aus Umfragen in das Gemeinde-Leitbild integrieren
Referenz	<ul style="list-style-type: none">• UNICEF Handlungsfeld 1: Orientierungsrahmen schaffen und Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema verankern• UNICEF Handlungsfeld 2: Aufbau einer Partizipationskultur• UNICEF Handlungsfeld 3: Ausbau von Koordination und Strukturen für eine Zusammenarbeit in der Gemeinde, der Region und im Kanton
Zeitraumen	Umsetzung 2024 (Ressort, Kommission und Leitbild) bzw. 2025 (Jugendarbeiter/in), anschliessend Festigung der Institutionen
Finanzen	Ab 2024 sind Aufwände (bspw. Sitzungsgelder) für die Kommission zu budgetieren.
Partner/Mitarbeit	-
Verantwortung	Gemeinderat

¹ Das zuständige Mitglied des Gemeinderats soll gleichzeitig auch als Koordinationsstelle für Vernetzungsprojekte in Kinder- und Jugendfragen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde Himmelried agieren.

² Die Kommission kann sich möglicherweise in Zukunft auch um Familienfragen kümmern und würde dadurch zur «Kinder-, Jugend- und Familienkommission». Der Entscheid dazu liegt beim Gemeinderat Himmelried und sollte idealerweise vor der Konstituierung der ständigen Kommission gefällt werden.

3.2 Ziel 2: Mobilität und Verkehr

Himmelried bietet sichere Schulwege und eine sinnvolle ÖV-Anbindung.

Massnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Verkehrssicherheit Knotenpunkt Waldeck periodisch beurteilen2. Schulwegsicherheit periodisch überprüfen3. Beibehaltung Ortsbus für Schülertransporte sicherstellen
Referenz	<ul style="list-style-type: none">• UNICEF Handlungsfeld 4: Kinderfreundliche Lebensräume fördern• Bericht des Kinderbüro Basel (Kapitel 4.1 und 5.2)• Bericht KJF
Zeitraumen	Sämtliche Massnahmen sollen regelmässig und mindestens einmal pro Jahr stattfinden.
Finanzen	Es sind keine zusätzlichen Aufwände zu erwarten. Mögliche Massnahmen bzgl. Schulwegsicherheit oder ÖV-Anbindung werden im Planungsprozess als zusätzliches Kriterium aufgenommen und damit in der entsprechenden Sachgruppe budgetiert.
Partner/Mitarbeit	Verkehrssicherheitsexperten Kanton Solothurn, Postauto Nordschweiz
Verantwortung	Gemeinderat

3.3 Ziel 3: Infrastruktur und Freizeitaktivitäten

Himmelried verfügt über attraktive Spiel-, Sport und Freizeitplätze für Kinder und Jugendliche.

Massnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Pumtrack-Bedürfnis mittels mobilem Pumtrack evaluieren2. Konzept für definitiven Pumtrack erarbeiten (evtl.)3. Definitiver Pumtrack realisieren (evtl.)4. Fussball-Goals bei Kindergarten realisieren5. Möglichkeiten für Spielplatz Ennetbach evaluieren
Referenz	<ul style="list-style-type: none">• UNICEF Handlungsfeld 4: Kinderfreundliche Lebensräume fördern• Bericht Kinderbüro Basel (diverse Kapitel)• Bericht KJF• Befragung Kindergarten
Zeitraumen	Pumtrack: Evaluation 2024-2025, Konzept 2026, Realisierung 2027 Fussball-Goals: 2024 Evaluation Möglichkeiten Spielplatz Ennetbach: 2025
Finanzen	2024-2025 sind Aufwände für Fussball-Goals und einen mobilen Pumtrack zu budgetieren. Die Realisierung eines definitiven Pumtracks soll möglichst budget-neutral geschehen. Ein möglicher Gemeindebeitrag soll das Konzept (2026) ausweisen.
Partner/Mitarbeit	Pumtrack: Kinder- und Jugendkommission, evtl. Vereine (HiBi, STV Himmelried, Familienverein, etc.) Spielplatz: Kinder- und Jugendkommission, evtl. Vereine (z.B. Familienverein)
Verantwortung	Gemeinderat, Kinder- und Jugendkommission

3.4 Ziel 4: Anlässe und Treffpunkte

Himmelried verfügt über attraktive Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche.

Massnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Nutzungskonzept FrohInn überarbeiten und erweitern2. Nutzungskonzept Jugendkeller erarbeiten3. Konzept zur Aufwertung des alten Sportplatzes erarbeiten
Referenz	<ul style="list-style-type: none">• UNICEF Handlungsfeld 4: Kinderfreundliche Lebensräume fördern• Bericht Kinderbüro Basel (diverse Kapitel)• Bericht KJF
Zeitraumen	Für FrohInn und Jugendkeller soll 2024 je ein Nutzungskonzept erstellt werden. Das Konzept zur Aufwertung des alten Sportplatzes wird 2026 erarbeitet.
Finanzen	Es sind Aufwände für Sitzungsgelder (Kinder- und Jugendkommission) zu budgetieren. Mögliche budgetrelevanten Umsetzungsmassnahmen bzgl. Aufwertung alter Sportplatz werden im Konzept erarbeitet und sind daher nicht vor 2027 zu erwarten.
Partner/Mitarbeit	Jugendgruppe, IG FrohInn, Familienverein
Verantwortung	Gemeinderat, Kinder- und Jugendkommission

3.5 Ziel 5: Natur

Himmelried bindet Kinder und Jugendliche in die Pflege und Erhaltung der Natur ein.

Massnahmen	<ol style="list-style-type: none">1. Regelmässige Clean-up Days/Bachputzeten durchführen2. Waldexkursionen mit Förster durchführen
Referenz	<ul style="list-style-type: none">• UNICEF Handlungsfeld 4: Kinderfreundliche Lebensräume fördern• Bericht Kinderbüro Basel (Kapitel 4.1, 4.2, 5.1)
Zeitraumen	Clean-up Days und Bachputzeten sollen regelmässig, idealerweise jährlich durchgeführt werden. Waldexkursionen (und/oder andere Info-Veranstaltungen für Jugendliche und Kinder) mit einem Förster sollen 2024 und spätestens 2027 stattfinden.
Finanzen	Ein jährlicher kleiner Aufwand für Unkosten und evtl. Verpflegung der Teilnehmer ist ab 2024 zu budgetieren.
Partner/Mitarbeit	Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland, Picus, Primarschule Himmelried
Verantwortung	Gemeinderat, Kinder- und Jugendkommission

4 Aktionsplan

Die konkreten Massnahmen, welche in Kapitel 3 genauer definiert wurden, sollen innerhalb der nächsten vier Jahren umgesetzt werden. Daraus ergibt sich schlussendlich folgender Aktionsplan 2024-2027.

	2024	2025	2026	2027
Kommunale Partizipation	Ständige Kommission prüfen und evtl. umsetzen	Jugendarbeiter/in evaluieren		
	Ressort Kinder- und Jugendfragen etablieren			
	Erkenntnisse aus Umfragen in Leitbild einfließen lassen			
Mobilität und Verkehr	Verkehrssicherheit Waldeck periodisch beurteilen			
	Schulwegsicherheit periodisch überprüfen			
	Beibehaltung Ortsbus für Schülertransporte sicherstellen			
Infrastruktur und Freizeitaktivitäten	Pumptrack Bedürfnis mittels mobilem Pumptrack evaluieren		Konzept definitiver Pumptrack erarbeiten (evtl.)	Realisierung definitiver Pumptrack (evtl.)
	Fussball-Goals bei Kindergarten realisieren	Spielplatz Ennetbach (Möglichkeiten evaluieren)		
Anlässe und Treffpunkte	Nutzungskonzept Froh Inn erarbeiten		Konzept zur Aufwertung des alten Sportplatzes erarbeiten	
	Nutzungskonzept Jugendkeller erarbeiten			
Natur	Clean-up Day/Bachputzete (periodisch durchführen)			
	Waldexkursion mit Förster/in durchführen			Waldexkursion mit Förster/in durchführen

5 Nächste Schritte

Der vom Gemeinderat verabschiedete und beschlossene Aktionsplan «Kinderfreundliche Gemeinde Himmelried 2023» ist Voraussetzung für den UNICEF Evaluationstag, bei welchem der ganze Prozess reflektiert und aufgrund dessen eine Empfehlung an das Zertifizierungsgremium der UNICEF abgegeben wird. Mit der erfolgreichen Zertifizierung startet dann die Umsetzungsphase des Aktionsplans.

In der Gemeinde Himmelried bedeutet die Umsetzung, dass primär die Etablierung des Ressorts im Gemeinderat, die Schaffung einer ständigen Kinder- und Jugendkommission und allenfalls die Schaffung einer Stelle als Jugendverantwortliche/r in Angriff genommen werden müsste. Diese beiden Institutionen sind anschliessend in der weiteren Umsetzung von Massnahmen massgeblich involviert oder stehen sogar in der Hauptverantwortung. Es ist daher von zentraler Bedeutung, diese drei Massnahmen im Frühjahr 2024 im Gemeinderat anzugehen. Die weitere Umsetzung von Massnahmen folgt anschliessend, getrieben durch die zuvor etablierten Institutionen.



Impressum

Gemeinde Himmelried
Kommission «Kinderfreundliche Gemeinde»
Hauptstrasse 74
4204 Himmelried

info@himmelried.ch

himmelried.ch

Titelbild: <https://www.freepik.com/>

Jegliche Wiedergabe von Inhalten aus der vorliegenden Publikation, auch nur auszugsweise oder in Form von Zitaten oder Referenzen, ist nur mit der Genehmigung des Gemeinderats von Himmelried gestattet.

© Gemeinderat Himmelried, August 2023